Bezirksregierung Köln

EINGANG
23. OKT. 2018

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Waldbauernverband
Kappeler Str. 227
40599 Düsseldorf

Datum: 16. Oktober 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.1 Chance Natur II

Auskunft erteilt:
Frau Iwertowski

andrea.iwertowski@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: B 274
Telefon: (0221) 147 - 2747
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Einleitungsverfahren zum beschleunigten Zusammenlegung
Chance Natur II
Niederschrift über die Anhörung von Behörden und Organisationen gemäß § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 25.09.2018

Anlage: 1 Kopie der Niederschrift über den o.g. Termin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kopie der Niederschrift über den Anhörungstermin gemäß § 5 Abs. 2 FlurbG wird zur Kenntnisnahme und zum Verbleib überreicht.

Mit freundlichen Grüße
Im Auftrag

Iwertowski

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33.1
NF Chance Natur II

Köln, 26.09.2018

Niederschrift

über den Anhörungstermin gem. § 5 Abs. 2 FlurbG vom 25.09.2018 im Haus des Gastes, Vortragsraum im Obergeschoss, Siegtalstraße 39, 51570 Windeck- Herchen, im Rahmen des Einleitungsverfahrens für die beschleunigte Zusammenlegung Chance Natur II

Anwesend:

Bezirksregierung Köln

Herr Kopka, Hauptdezernent des Dezernats 33 und Terminleiter,
Frau Rosenberg, Dezernentin,
Herr Geldsetzer, Projektleiter,
Frau Iwertowski, Sachbearbeiterin und Protokollführerin,
Frau Nücken, Mitarbeiterin Verwaltung.

Teilnehmer: s. beigefügte Anwesenheitsliste

Um 14.00 Uhr eröffnet Herr Kopka den Termin und stellt nach der Begrüßung zunächst die Teilnehmer des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln vor.

Herr Kopka stellt fest, dass die vorgeschriebenen Ladungsfristen eingehalten wurden und alle Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens gegeben sind. Er erklärt, Gegenstand des Anhörungstermins sei es, die in § 5 Abs. 2 FlurbG genannten Stellen einschließlich der nach § 60 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände über das geplante Neuordnungsverfahren zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Gegenstand des Anhörungstermins ist es, die voraussichtlich Beteiligten über Ziele, Ablauf, Kosten und Finanzierung sowie über die Besonderheiten des geplanten Flurbereinigungsverfahrens zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Frau Rosenberg führt hierzu aus, dass es beabsichtigt ist, im Rhein-Sieg-Kreis in Teilen der Gemeinde Windeck ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung des § 91 FlurbG durchzuführen. Anlass hierfür sind die Planungen des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Chance Natur" innerhalb der Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg ökologisch wertvolle Bereiche als Biotopverbundsystem zu sichern und zu entwickeln. Hierdurch sollen Lebensräume für Populationen von Arten mit bundesweiter Bedeutung geschaffen werden. Hierzu gehören z.B. der Bläuling und der Rote Milan. Die Planungen wurden durch den Rhein-Sieg-Kreis im Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) zusammengefasst und umfassen 6 Kerngebiete mit einer Gesamtgröße von über 10.000 ha. Die Realisierung der großräumig angedachten Maßnahmen soll in mehreren Schritten erfolgen und durch begleitende ländliche Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz unterstützt werden. Im Jahr 2015 wurde auf dem Stadtgebiet der Stadt Königswinter bereits das Flurbereinigungsverfahren Chance Natur (I) eingeleitet. Nunmehr soll als zweiter Abschnitt das Flurbereinigungsverfahren Chance Natur II in der Gebietskulisse Windeck-

Stromberg als beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG durchgeführt werden.
Hierzu hat der Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt.

Das Flurbereinigungsverfahren soll die konfliktfreie und eigentumsschonende Umsetzung der geplanten und erhaltenden Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes ermöglichen. Diese Maßnahmen können die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen und behindern.

Herr Geldsetzer erläutert sodann die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrensgebietes unter Abwägung der örtlichen Gegebenheiten und vor dem Hintergrund, dass die o.g. Ziele schnell und effizient erreicht werden. Er weist darauf hin, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Verfahrensgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn es der Zweck des Verfahrens erfordert.

Frau Rosenberg erläutert weiter, das Ziel in diesem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren ist, den drohenden Landnutzungskonflikt zwischen bisheriger Nutzung und durch die Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen beabsichtigte Nutzung aufzulösen. Dies kann erreicht werden, in dem die für die Maßnahmenplanungen benötigten Flächen unmittelbar durch vereinfachte Erwerbe im Flurbereinigungsverfahren beschafft werden können. Eine weitere Möglichkeit der Maßnahmenrealisierung besteht darin, im Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens weitere Flächen zu erwerben und dem Flurbereinigungsverfahren zu zuziehen. Auf diese Austauschflächen werden dann die betroffenen Eigentümer im Flurbereinigungsverfahren ausgetauscht und können darauf ihre Landbewirtschaftung fortsetzen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits ca. 21 ha Flächen in dem betroffenen Gebiet angekauft, die ebenfalls als Tauschflächen dienen sollen. Darüber hinaus kann eine Neuordnung des betroffenen Grundbesitzes unter Berücksichtigung der Fremdplanungen und unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte der Betriebsnutzung erfolgen. Auf die wertgleiche Landabfindung für die betroffenen Grundstückseigentümer weist Frau Rosenberg ausdrücklich hin.

Frau Rosenberg erläutert die Besonderheiten eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens. So kann die Wertermittlung auf vereinfachte Weise erfolgen und wird gemeinsam mit dem Zusammenlegungsplan bekannt gegeben. Dies ist u.a. dadurch möglich, dass nach Möglichkeit vor dessen Bekanntgabe Abfindungsvereinbarungen geschlossen werden. Des Weiteren wird kein Wege- und Gewässerplan aufgestellt, kleinere Maßnahmen sind aber möglich wenn notwendig.

Frau Rosenberg erklärt weiter, dass gemäß der Zielsetzung des Verfahrens, also vornehmlich Landnutzungskonflikte - ausgelöst durch die Maßnahmen des Rhein-Sieg-Kreises - zu lösen, auch konsequenterweise die Ausführungskosten des Flurbereinigungsverfahrens zu 100 % durch den Rhein-Sieg-Kreis in Form von Fördermitteln finanziert werden. Die Verfahrenskosten trägt das Land NRW. Auf die Teilnehmer kommen somit keine Kosten zu.

Sodann erfolgt eine allgemeine Erörterung über das geplante Zusammenlegungsverfahren. Hierbei werden folgende Themenkomplexe angesprochen:

Herr Baumgartner vom BUND fragt nach, auf welcher Basis die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt. Frau Rosenberg erklärt hierzu, dass es sich bei Chance 7 um eine informelle Planung handelt, deren Umsetzung auf freiwilliger Basis zwischen der Flurbereinigungsbehörde und den Eigentümern umgesetzt werden kann. Herr Baumgartner verweist auf weitere Interessen der Maculinea-Stiftung und der NRW Stiftung in dem geplanten Verfahrensgebiet. Frau Ro-

senberg erläutert, dass für dieses Verfahren der RSK Antragsteller ist und dieser Antrag als Grundlage für den Zweck des Verfahrens dient.
Herr Geisler, als Ortsbauernvorsitzender, begrüßt die Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens. Er bittet, im Hinblick auf die in der Gemeinde noch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe, Planungen nicht auf Kulturland/Sonderkulturen zu verlegen. Er weist jedoch darauf hin, dass er ein Zusammenlegungsverfahren nicht befürwortet, wenn nicht im Gegenzug Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde, z.B. für das geplante Gewerbegebiet in Windeck-Leuscheid, im Verfahrensgebiet dergestalt berücksichtigt werden können, dass der Entzug landwirtschaftlicher Flächen minimiert wird.
Herr Badtke vom RSK bemerkt, dass keine Doppelförderung für Ausgleichsflächen auf bereits geförderten Flächen erfolgen darf.
Herr Könen von der Kreisbauernschaft erklärt hierzu, dass es bereits in anderen Flurbereinigungsverfahren möglich war, dass die jeweiligen Gemeinden eigene Flächen zur Verfügung stellen oder erwerben und zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen aus anderen Planungen verwenden. In Vorbesprechungen wurde dies bereits mit dem RSK besprochen. Die Gemeinde Windeck müsste sich dann solche Flächen reservieren.

Herr Könen schlägt vor, vor Beschlussfassung für das Zusammenlegungsverfahren ein Gespräch mit den Vertretern des Projektes Chance 7, der Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft zu führen. Herr Muß von der Landwirtschaftskammer unterstützt diesen Vorschlag. Die Gemeinde Windeck sollte auch Maßnahmen der Chance 7 auf eigenen Flächen umsetzen, um hierdurch Ökopunkte angerechnet zu bekommen.
Frau Rosenberg wird einen entsprechenden Termin koordinieren.
Herr Baumgartner regt an, den Termin auch in Richtung der Vertreter des Naturschutzes, der NRW-Stiftung etc. auszuweiten.
Frau Rosenberg erläutert nochmals die Möglichkeit von Flächentauschen z.B. auch mit der Gemeinde.
Herr Geisler merkte hierzu an, dass die noch wirtschaftenden Öko-Betriebe möglichst in dem jetzigen Bewirtschaftungszustand verbleiben, um Ruhe in die Betriebe zu bekommen.

Herr Kopka bekräftigt, dass die Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens nicht vor dem o.a. Gespräch erfolgen wird.

Nach allgemeiner Aussprache bittet der Terminleiter die erschienenen Behörden und Stellen um Stellungnahme zu dem geplanten Neuordnungsverfahren. Die Erschienenen werden in der Reihenfolge des Verteilers aufgerufen und um Stellungnahme gebeten:

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat

Herr Badtke begrüßt das Flurbereinigungsverfahren.

Gemeinde Windeck Der Bürgermeister

Herr Dr. Grothus regt an, eine Fußwegeverbindung zwischen der L 333, Bushaltestelle und der Bläulingswiese (derzeit schon als Trampelpfad genutzt), im Zusammenlegungsverfahren als eigene Wegeparzelle auszuweisen.

Zur Ausgleichsproblematik teilt er mit, dass die Gemeinde Windeck in der Höhenlage von Stromberg über eigene Flächen verfügt.

Er merkt an, dass dieser Höhenrücken für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sehr wertvoll ist und dass dementsprechend die Landwirtschaft wenig Bereitschaft zeigen wird, solche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden.

Er sieht die Abgrenzung des Verfahrens in Richtung Norden daher als kritisch an.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft

Nicht erschienen.

Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Nicht erschienen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW-Betriebssitz-

Nicht erschienen.

Landesbetrieb Straßenbau NRWReg. Niederlassung Rhein-Berg

Nicht erschienen.

LANUV

Nicht erschienen.

LVR-Amt für Denkmalpflege in Rheinland Abtei Brauweiler

Nicht erschienen.

Landschaftsverband Rheinland Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Nicht erschienen.

Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb

Die schriftliche Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 24.08.2018 wird verlesen und ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Köln

Nicht erschienen.

Geschäftsführer der Kreisstelle der "Landwirtschaftskammer zugleich als Landesbeauftragter im Rhein-Erftkreis"

Zur Klarstellung führt Herr Muß aus, dass eine Erweiterung des Verfahrens über die für die Chance 7 vorgesehenen Maßnahmenflächen hinaus nur aus Tauschgründen befürwortet wird. Er verweist auf die im Termin vom 04.04.2017 genannten Standpunkte. Eine Neuordnung im Verfahrensgebiet darf nicht erfolgen, diese ist kontraproduktiv.

Bei der Bewertung der Grundstücke sollen die Bodenrichtwerte herangezogen werden, damit keine Erhöhung der Bodenpreise verursacht werde.

Kreisbauernschaft Bonn Rhein-Sieg e.V. Frankfurter Str. 61 a

Herr Könen schließt sich der Stellungnahme der LWK an und verweist auch auf die vorherige Diskussion.

Die Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Gemeinde Windeck wünschenswert.

Auf dem Markt müssen die in der Gemeinde Windeck ansässigen Betriebe mit denen in anderen Regionen konkurrieren. In der Gemeinde Windeck sind viele Öko Betriebe ansässig, mit einer extensiven und naturnahen Bewirtschaftung. Es hat sich herausgestellt, dass im Biobereich weniger Risiken liegen. Obwohl die landwirtschaftlichen Betriebe durch z.B. Klimaveränderungen höhere Belastungen haben, können Öko-Betriebe diese besser ausgleichen. Daher regt er an, die landwirtschaftlichen Betriebe durch ein Zusammenlegungsverfahren nicht weiter zu belasten und bei den Planungen mit einzubeziehen. Im beabsichtigten Verfahrensgebiet befinden sich nur 20 % der bewirtschaften Flächen im Eigentum. 80 % sind Pachtflächen, bei denen sich der Pflugtausch bewährt hat.

Kreislandwirt für den Rhein-Sieg-Kreis, Herr Fritzen

Nicht erschienen.

Ortslandwirt für Windeck, Herr Eschmann

Nicht erschienen.

Kreisbauernvorsitzender für den Rhein-Sieg-Kreis, Herr Brauweiler

Nicht erschienen.

Ortsbauernvorsitzender für Windeck, Herr Geisler

Verweist auf seine vorherigen Ausführungen.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben

Nicht erschienen.

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Nicht erschienen.

Landesgemeinschaft für Naturschutz und Umwelt

Nicht erschienen.

NABU Deutschland, Landesverband NRW

Die schriftliche Stellungnahme des NABU Rhein-Sieg vom 24.09.2018 wird verlesen und ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Bund Natur und Umwelt

Die schriftliche Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis vom 30.07.2018 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Baumgartner hebt besonders den Punkt E seiner Stellungnahme hervor. Die Maculinea-Stifung wie auch die NRW-Stifung sind bereits starke Akteure im geplanten Flurbereinigungsgebiet und an einem Kauf von weiteren Flächen zur Erreichung der Ziele der Maculinea-Stiftung interessiert.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben

Die schriftliche Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 27.07.2018 wird verlesen und ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Nicht erschienen.

Wahnbachtalsperrenverband

Nicht erschienen.

Eisenbahnbundesamt Außenstelle Köln

Die schriftliche Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vom 07.08.2018 wird verlesen und ist Bestandteil dieser Niederschrift.

"Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u.

Dienstleistungen der Bundeswehr" Referat Infra I 3

Gemäß schriftlicher Stellungnahme vom 30.07.2018, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Waldbauernverband

Nicht erschienen.

Bau- u. Liegenschaftsbetrieb Niederlassung Köln

Nicht erschienen.

Abschließend fragt Herr Kopka an, ob sich aus dem Verlauf der Anhörung noch weitere Diskussionspunkte ergeben haben, die bislang noch nicht erläutert worden sind.

Er stellt fest, dass grundlegende Bedenken gegen die Einleitung der beschleunigten Zusammenlegung Chance Natur II, mit Ausnahme der Anliegen des Ortsbauernvorsitzenden, Herrn Geisler, nicht vorgebracht werden. In einem gesonderten Termin werden diese Anliegen besprochen.

Damit schließt Herr Kopka um 15.05 Uhr den Anhörungstermin und dankt allen Anwesenden für die konstruktive Erörterung.

Im Auftrag
gez.
Iwertowski

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 2151 897-0
Fax +49 (0) 2151 897-505
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Bezirksregierung Köln
z.Hd. Fr. Iwertowski
50606 Köln

Bezirksregierung Köln
28. Aug. 2018
Ku 258 Anlagen

Bearbeiter: Dr. Stefan Miara
Durchwahl: 02151-897-380
E-Mail: stefan.miara@gd.nrw.de

Datum: 24.8.2018

Gesch.-Z.: 31.210 / 6227 / 2018

Einleitung der beschleunigten Zusammenlegung Chance Natur II
Ihr Schreiben vom 18.7.2018, Az.: 33.1 – NF Chance Natur II

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Iwertowski,

der Geologische Dienst NRW hat Ihre Benachrichtigung zur Einleitung der beschleunigten Zusammenlegung erhalten. Gegen die Einleitung des Verfahrens bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings möchte ich bereits in diesem sehr frühen Verfahrensabschnitt auf die Belange des Bodenschutzes hinweisen. Dafür sind die in der Karte der schutzwürdigen Böden NRW[1] als schutzwürdig ausgewiesenen Flächen bei den weiteren Planungen besonders zu berücksichtigen. Für das Plangebiet liegt auch eine Bodenkarte im Maßstab 1:5.000 vor. Bei Bedarf kann diese Detailkartierung beim Geologischen Dienst NRW angefordert werden (Auskunft erteilt: Fr. Robbe, Tel.: 02151-897-220 oder robbe@gd.nrw.de).

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Beteiligung im weiteren Planverfahren; insbesondere bei Aufstellung eines Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Änderungen zum bestehenden Wegenetz).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag:

(Dr. Stefan Miara)

[1] "**Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden**". Unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf sind Hinweise zur kostenfreien Nutzungsmöglichkeit dieser Karte als WMS-Version (TIM online Kartenserver) abrufbar. Inhaltliche Erläuterungen zur Schutzwürdigkeitsauswertung sind zu finden unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf.

Iwertowski, Andrea

Von:	Hans Werner Rauer <awrauer@gmx.net>
Gesendet:	Montag, 24. September 2018 09:59
An:	Iwertowski, Andrea
Cc:	info@lb-naturschutz-nrw.de
Betreff:	Zusammenlegung Chance NaturII

Betr.: Einleitung der beschleunigten Zusammenlegung Chance Natur II

Hier: Stellungnahme NABU Rhein-Sieg
U.Z.: RSK 60-07.18F
AZ.: 33.1-NF Chance NaturII

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Beabsichtigten Flurbereinigungsverfahren Chance NaturII in der Gebietskulisse Windeck-Stromberg nach §91 FlurbG nimmt der NABU Rhein-Sieg wie folgt allgemein Stellung:
Es muß sichergestelltsein, dass durch die Flurbereinigung keine Nachteile für die Natur entstehen (z.B. Einziehen von Wegen und hiermit verbunden der Verlust von Wegrändern oder auch von Sandflächen für Pflanzen und Insekten oder das Vernichten von Hecken.

Mit freundlichem Gruß

Hans Werner Rauer
Am Himpelsberg 1
51570 Windeck
Tel.: 02243/923677

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis
Sprecher: A. Baumgartner

Ansprechpartner des BUND für dieses Schreiben:
Achim Baumgartner
Geschäftsstelle BUND RSK
Steinkreuzstraße 10/14
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241- 145-2000

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

30.7.2018

Bezirksregierung Köln,
33.1
Postfach
50606 Köln

Flurbereinigungsverfahren Chance Natur II Stromberg
RSK 60-07.18 F

Sehr geehrte Frau Iwertowsi,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND NRW tragen wir zu dem Flurbereinigungsverfahren die folgenden Anregungen und Bedenken vor:

Das Flurbereinigungsverfahren wird grundsätzlich begrüßt. Es werden jedoch Hinweise zum Flächenzuschnitt und zur Gruppe der möglichen Betreiber des Verfahrens gegeben.

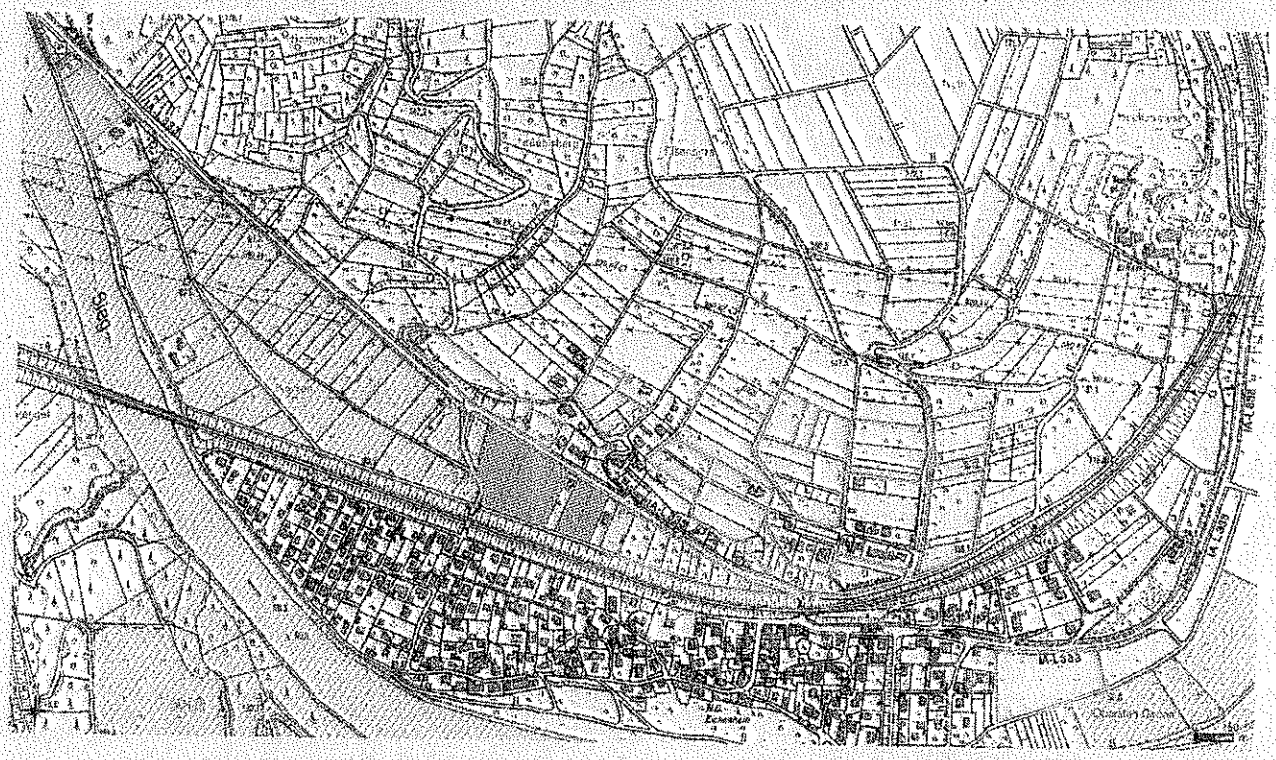

Anerkannter Naturschutzverband nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail. bund.nrw@bund.net
http://www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

A:
Die Flurbereinigung erfolgt u.a. für die Entwicklung von feuchten, extensiven Grünlandflächen zu Gunsten der Maculinea-Falter. Die in der Karte gelb umgrenzte Fläche westlich (Flur 33) hat eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund für diese Arten für den Sprung über die Sieg zu benachbarten Biotopen in Eitorf auf der linken Sieguferseite.
Sie sollte also hinzugezogen werden.
Ebenso sollten die gelb umgrenzten Flächen in Flur 32 (östlich), die nicht bereits dem Maculinea-Schutz dienen, ebenfalls hinzugezogen werden. Dafür spricht auch die entwickelbare Verbundachse entlang der L 333 („Bäumenwiese").
Ein späteres Naturschutzgebiet sollte, um vollzugsfähig zu sein, die Flächen südwestlich der L 333 möglichst vollständig umfassen.

B:
Im Bereich der Flur 34 und der Flur 30 wird angeregt, die Flurbereinigungsflächen nach Süden um wenigstens die gelb markierten Flächen auszuweiten, da dort für den Naturschutz hochwertige Parzellen mit großen Geländeverwerfungen und Standortbesonderheiten bisher im Verfahren fehlen.
Überdies sollte die weitere Besiedlung und der Bau weiterer Häuser aktiv durch Flächenkauf unterbunden werden, da von der Wohnbebauung erhebliche negative Wirkungen in die geplanten Schutzflächen nördlich ausstrahlen.

C:
In der Flur 31 fehlt eine auenbezogene Fläche südlich der L 333 (Obersten Garten), deren Ergänzung angeregt wird.

D:
Die gelb hinterlegten Flächen werden bereits für den Maculineaschutz gepflegt und sind Bestandteil der Maculiea-(Unter-)Stiftung unter dem Dach der NRW-Stiftung. Sie sollten aus der Kulisse des Verfahrens entfernt werden, da sie nicht zur Verfügung stehen und den Flurbereinigungszweck bereits erfüllen.
Auch ein zusätzlicher Fußweg ist über den geduldeten Trampelpfad hinaus nicht erforderlich, da hilfsweise bereits befestigte Wege bis zur Haltestelle vorhanden sind und wenn man bereit ist, die L 333 zu überqueren. Hier werden Querungshilfen (Inseln) angeregt.

E:
Im Naturschutzgroßprojekt chance.7 ist die Einbindung lokaler Akteure von herausragender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der zu entwickelnden Schutzflächen, die zu großen Teilen von Pflege abhängig sind. Mit der Maculinea-Stiftung (im Verbund mit dem BUND RSK) steht im Flurbereinigungsgebiet bereits ein leistungsstarker Akteur zu Verfügung, dessen Wirkungserfolg durch zusätzliche Flächen gestärkt werden könnte.
Es wird daher im Sinne der vom Fördergeldgeber des chance.7-Projektes geforderten Einbindung lokaler Akteure angeregt, das Flurbereinigungsverfahren so förmlich auszuweiten, dass auch die NRW-Stiftung als Landesstiftung als Käuferin für Flächenangebote im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in Frage kommt, damit die Stiftung ihre Flächen optimieren und arrondieren kann. Dies betrifft insbesondere die teilnehmenden Flächen in Flur 33 und 32.

Mit freundlichen Grüßen:

Anerkannter Naturschutzverband nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
http://www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Moltkestraße 15, 54292 Trier

Bezirksregierung Köln

50606 Köln

Bezirksregierung Köln
30. Juli 2018
Ko Anlagen
40

SPARTE Verwaltungsaufgaben
GESCHÄFTSZEICHEN KOVA – W 2370 B - 1202
ANSPRECHPARTNER Herr Schuh
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Moltkestraße 15
54292 Trier
TEL. +49 (0)651 1440-103 (oder -0)
FAX +49 (0)651 1440-100
E-MAIL Mario.Schuh@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 27.07.18/düs

Einleitung der beschleunigten Zusammenlegung Chance Natur II

Ihr Schreiben vom 18.07.18; Ihr Zeichen: 33.1 – NF Chance Natur II

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.07.2018 und teile Ihnen mit, dass keine NATO-Produktenfernleitung (aktive und stillgelegte) von dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren betroffen ist.

Meine Beteiligung an diesem Verfahren ist daher nicht mehr erforderlich, sofern das Verfahrensgebiet nicht verändert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schuh)

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Köln

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Bezirksregierung Köln
Blumenthalstr. 33
50670 Köln

m & f 25 => 33 nfr 8/8

Bezirksregierung Köln
08. Aug. 2018
Anlagen

We 21.8.18

Bearbeitung: Detlef Gärtner
Telefon: +49 (221) 91657-316
Telefax: +49 (221) 91657-490
e-Mail: GaertnerD@eba.bund.de
Sb1-esn-kln@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 07.08.2018

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
64122-641pt/004-2018#254

VMS-Nummer

Betreff: Einleitung der beschleunigten Zusammenlegung Chance Natur II Anhörung der TöB
Bezug: Ihr Schreiben vom 18.07.2018, 33.1 - NF Chance Natur

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 24.07.2018 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. g. Geschäftszeichen bearbeitet.
Das Eisenbahn-Bundesamt wird an dem Termin am 25.09.2018 nicht teilnehmen.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.
Nach Prüfung der Sachlage ist dies zumindest räumlich möglicherweise der Fall. Flächen der Flurbereinigung grenzen mittelbar oder unmittelbar an Strecken und andere Betriebsanlagen (hier z. B. ein Unterwerk, bzw. Anlagen der Bahnstromfernleitung) der Eisenbahnen des Bundes.
Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes könnten demnach von der Planung berührt sein.

Aktuell laufende eisenbahnrechtliche Zulassungsverfahren der Eisenbahnen des Bundes im betroffenen Bereich, die mit Ihrer Planung kollidieren könnten, sind mir jedoch nicht bekannt.

Ich weise allerdings auf folgendes hin: Zurzeit bzw. in absehbarer Zeit werden Anlagen der EdB in den Fluren 29 und 50 erneuert bzw. umgebaut. Es handelt sich dabei um die Erneuerung des Unterwerks Herchen (Flurstücke 149 und 159) sowie eines Maststandortes auf dem Flurstück 30. Die diesbezügliche Leichtigkeit des Eisenbahnbetriebs darf nicht beeinträchtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der

- DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln, als Betreiberin der benachbarten, bzw. tangierten Bahnstromfernleitungsanlagen, bzw. der
- DB Netz AG, Produktionsdurchführung West, Hansastraße 15, 47058 Duisburg, als Betreiberin der benachbarten Eisenbahnbetriebsanlagen

prüft. Daher empfehle ich eine diesbezügliche Beteiligung, sofern diese nicht bereits stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gärtner

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3 – 45-60-00 / III-K-1555-18

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Bezirksregierung Köln
Planungsbehörde
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
Infra I 3 – 45-60-00 / III-K-1555-18	Herr Laute	30. Juli 2018

BETREFF **ROV - Raumordnungsverfahren** „Flurbereinigung Gemeindegebiet Windeck";

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Ihr Schreiben vom 18. Juli 2018 Ihr Zeichen: 33.1-NF Chance Natur II

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute